

## Fachspezifischer Teil

### Katholische Religion

der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang

#### *Bildung, Erziehung und Unterricht*

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 19. Sitzung am 30.06.2010 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bildung, Erziehung und Unterricht vom 15.09.2010 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 07/2010, S. 867-874) beschlossen, der in der 87. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 14.07.2010 befürwortet und in der 145. Sitzung des Präsidiums am 26.08.2010 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 10/2010, S. 1905).

Änderung beschlossen in der 50. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften am 15.10.2014, befürwortet in der 115. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 22.10.2014, genehmigt in der 220. Sitzung des Präsidiums am 22.01.2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 02/2015, S. 129).

#### § 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachs Katholische Theologie.

#### § 2 Studienprogramm und Studienablauf

- (1) Das Studienprogramm für das Fach Katholische Theologie im Studiengang BA Bildung, Erziehung und Unterricht gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer (Sem.)	empfohlenes Semester	Voraussetzungen
KT-GM_SE	Grundmodul Studieneinführung	7	5	2	1.+2.	--
KT-GM_BHT_v1	Grundmodul Biblische und Historische Theologie	6	6	1-2	1.-5.	--
KT-GM_ST_v1	Grundmodul Systematische Theologie	6	6	1-2		--
KT-GM_PT_v1	Grundmodul Praktische Theologie	6	6	1-2		--
KT-HM_GGR_v1	Hauptmodul Gott – Glaube – Religion	4	8	1-2	3.-5.	KT-GM_SE
KT-HM_CA	Hauptmodul Christologie und Anthropologie	4	8	1-2		KT-GM_SE

Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer (Sem.)	empfohlenes Semester	Voraussetzungen
<b>Ein Hauptmodul aus:</b>						
KT-HM_HG	Hauptmodul Heiliger Geist – Kirche – Christl. Praxis	4	8	1-2	3.-5.	KT-GM_SE
KT-HM_ÖRK	Hauptmodul Ökumene – Religionen – Kulturen					KT-GM_SE

Identifizier	Wahlbereich	SWS	LP	Dauer (Sem.)	empfohlenes Semester	Voraussetzungen
KT-WB_B	Wahl-Lehrveranstaltung Katholische Theologie (B)	2	3	1-2	3.-6.	KT-GM_SE
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>39</b>	<b>50</b>			--

- (2) Das im Wahlpflichtbereich nicht studierte Hauptmodul wird im Masterprogramm absolviert.
- (3) In den Grund- und Hauptmodulen sind insgesamt 10 LP in fachdidaktischen Lehrveranstaltungen zu erwerben. Die Lehrveranstaltungen zur Fachdidaktik werden im Verzeichnis besonders gekennzeichnet.
- (4) Mindestens eine Prüfungsleistung in den Hauptmodulen muss in Form einer Hausarbeit erbracht werden.

### § 3 Zulassung zur Bachelorarbeit

Wird die Bachelorarbeit im Fach Katholische Religion geschrieben, so sind alle Module des Pflichtbereichs vor der Zulassung zur Bachelorarbeit erfolgreich zu absolvieren.

### § 4 In-Kraft-Treten

- (1) <sup>1</sup>Dieser fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt rückwirkend zum 01.10.2014 in Kraft. <sup>2</sup>Gleichzeitig tritt der bisher geltende fachspezifische Teil der Prüfungsordnung außer Kraft, Absatz 2 bleibt hiervon unberührt.
- (2) <sup>1</sup>Für Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Prüfungsordnung bereits im Teilstudiengang Katholische Religion im Bachelorstudiengang Bildung, Erziehung und Unterricht eingeschrieben sind, gilt die Prüfungsordnung in der bisherigen Fassung bis zum Ende der Regelstudienzeit plus 4 Semester (d. h. bis spätestens 30.09.2019). <sup>2</sup>Danach fallen sie unter die Bestimmungen der neuen Prüfungsordnung. <sup>3</sup>In Härtefällen, insbesondere in den Fällen des § 26 der Allgemeinen Prüfungsordnung (Schutzvorschriften wegen Elternzeit), kann der Prüfungsausschuss die Anwendung der bisherigen Prüfungsordnung bewilligen. <sup>4</sup>Die Studierenden können beantragen, bereits nach der neuen Prüfungsordnung geprüft zu werden.